



Fahrgastinformation

Zu Ihrem Schutz sowie zum Schutz Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus bitten wir um Beachtung der behördlich angeordneten Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):



Bitte tragen Sie eine FFP2-Schutzmaske!

Alternativ sind auch KN95 und N95 - Masken zulässig.

Alltagsmasken aus Stoff oder Gesichtsvisiere sind nicht mehr zulässig.

- Für Kinder unter 15 Jahren besteht keine FFP2-Maskenpflicht, aber eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht
- Für Kinder unter 7 Jahren besteht keine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht

Darüber hinaus empfehlen wir folgende Verhaltensweisen:



Bitte halten Sie Abstand zu anderen Personen



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Herzlichen Dank!